

Auszug aus der Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 05.02.2015

11.1	Eingabe zur EEG-Umlage für Wärmespeicherstrom (BfM-Fraktion vom 20.01.2015)	A/2015/02409
------	---	--------------

Herr Diefenbach formuliert seinen Beschlussvorschlag aufgrund der vorangegangenen Diskussion um, indem im letzten Absatz des Beschlussvorschlags der letzte Halbsatz entfällt:

In der Absicht, in den Meckenheimer Neubaugebieten der 1970er Jahre eine umweltverträgliche Heizungsart zu etablieren, wurde den neuen Haushalten der Einbau einer Elektrowärmespeicherung behördlicherseits zwingend vorgeschrieben. Dieses sind heute, mit etwa 4000 Haushalten, noch mehr als ein Drittel aller Haushalte der Stadt.

Durch das vom Deutschen Bundestag verabschiedete EEG-Gesetz werden diese Haushalte überproportional belastet, weil sie für elektrische Wärmeenergie deutlich höhere Kosten, insbesondere durch die EEG-Umlage zu tragen haben als andere Haushalte, die mit fossilem Energieträgern wie Gas, Öl, Kohle oder Holz heizen. Damit werden sie ohne sachliche Rechtfertigung unverhältnismäßig für den Ausbau der erneuerbaren Energien herangezogen.

Der Rat der Stadt Meckenheim sieht hierin eine deutliche Benachteiligung eines Großteils der Einwohner der Stadt, die die Elektrowärmespeicherheizung nutzen bzw. nutzen müssen. Er unterstützt deshalb die von den Meckenheimer Eheleuten Günter Eisgrub und Kristina Balduhn-Eisgrub an die Petitionsausschüsse des Deutschen Bundestages sowie des Landtages NRW gerichteten Petitionen, in denen sie darum bitten, dafür Sorge zu tragen, dass die im Rahmen der EEG-Umlage zusätzliche entstandenen Kosten bei Wärmespeicherstrom zukünftig entfallen.

**Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 11 Enthaltung 0**

Darüber hinaus bittet Herr Diefenbach, dass die Verwaltung dem Ausschuss die Entwicklungssatzung zur Verfügung stellt, die nach § 165 Baugesetz damals hätte gemacht werden müssen und mit Sicherheit auch gemacht worden sei. Herr Kühlwetter gibt bekannt, dass die Verwaltung schon zu gesagt hätte, sich darum zu bemühen, die Satzung zur Verfügung zu stellen.

Meckenheim, den 02.04.2015

Heike Steinkemper
Schriftführer/in